

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Dieses Muster-Informationsblatt beruht auf folgenden vom Anbieter gewählten Vorgaben: 5 Jahre Rentengarantiezeit, keine regelmäßige Erhöhung der Beiträge.

Ansparphase

Die Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung werden - nach Abzug der Kosten - in den bzw. die von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Es gibt keine garantierte Leistung. Um gegen Ende der Ansparphase Schwankungen in der Wertentwicklung zu reduzieren, wird Ihr Fondskapital ab 01.08.2028 schrittweise in einen defensiven Fonds übertragen.

Auszahlungsphase

Bei Beginn der Rentenzahlung wird aus dem vorhandenen Kapital eine lebenslange monatliche Rente ermittelt. Die Rente kann sich um Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöhen. Beträgt die monatliche Rente weniger als 100 Euro, können bis zu zwölf Monatsrenten in einer Auszahlung zusammengefasst werden. Sogenannte "Kleinbetragsrenten" können mit einer Einmalzahlung abgefunden werden. Eine anderweitige Verfügung über Ihre Ansprüche ist nicht möglich. In der Auszahlungsphase ist Ihr Kapital im Sicherungsvermögen angelegt.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

AXA Lebensversicherung AG

Produkttyp

Fondsgebundene
Rentenversicherung ohne
Garantieabsicherung

Auszahlungsform

Zahlung einer lebenslangen
Rente.

Einmalzahlung

möglich

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann nicht erhöht,
aber verringert und freigestellt
werden.

Beitragsänderungen können
sich auf die steuerliche
Förderung, das Preis-
Leistungs-Verhältnis und die
Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Mögliches Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Mögliche monatliche Altersleistung
-1,00 %	10.819 Euro	35 Euro
2,00 %	12.861 Euro	42 Euro
5,00 %	15.369 Euro	50 Euro
6,00 %	16.326 Euro	54 Euro

Bitte beachten Sie: Bei einer Basisrente dürfen sämtliche Leistungen nur als monatliche Rente ausbezahlt werden. Eine Kapitalauszahlung ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich. Die monatliche Altersleistung hängt neben der jährlichen Wertentwicklung auch von dem bei Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor ab. Die ausgewiesenen Werte sind mit dem aktuell für den 01.01.2033 gültigen Rentenfaktor berechnet. Mindestens wird die Rente mit dem garantierten Rentenfaktor berechnet (siehe Seite 2).

Die ausgewiesenen Werte der möglichen monatlichen Altersleistung basieren auf dem Überschuss-System "Dynamische Gewinnrente". Dabei werden die Überschüsse zur Erhöhung Ihrer Rente verwandt, und zwar jährlich, erstmals ab dem zweiten Rentenbezugsjahr. Einmal durchgeführte Rentenerhöhungen sind für die gesamte Rentenzahlungsdauer garantiert.

Zertifizierungsnummer
006 354

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1966)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro

regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2021	12 Jahre, 0 Monate	01.01.2033 früh.: 01.01.2028 spät.: 01.01.2043

Eingezahlte Beiträge	14.400 Euro
Garantiertes Kapital für Verrentung	0 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	0,00 Euro
Rentenfaktor	26,25 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Der Wechsel zu einem anderen Anbieter ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Stattdessen wird der Vertrag beitragsfrei fortgeführt. Die beitragsfreie Leistung ist von der Wertentwicklung des Kapitals abhängig. Es können daher keine Werte garantiert werden. Die garantierte Leistung bei Beitragsfreistellung beträgt 0,00 Euro.

› Effektivkosten

4,42 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 4,42 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,58 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	360,00 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge verteilt auf die ersten 5 Jahre nach Vertragsbeginn	max. 2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	120,83 Euro
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	max. 9,00 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	max. 2,47 %
monatlich anfallende Kosten von Ende Beitragszahlung bis Auszahlungsbeginn und in beitragsfreien Zeiten	3,50 Euro

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

jährlich bezogen auf die Altersleistung	1,68 %
---	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	3 % des Kapitals, max. 500 Euro
----------------------	---------------------------------

Zusätzliche Hinweise

Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten fallen auch an auf Beiträge aus regelmäßiger Erhöhung, Sonderzahlungen (Zuzahlungen) sowie Beiträge, die Sie bei Verschiebung des Rentenbeginns ab 01.01.2033 zahlen. Der Prozentsatz dieser Kosten kann in Abhängigkeit von der verbleibenden Laufzeit sinken. Stellen Sie den Vertrag beitragsfrei, fallen Verwaltungskosten und Kosten für einzelne Anlässe weiterhin an. In besonderen Fällen können nach dem Gesetz weitere Kosten anfallen. Diese finden Sie in der "Gebührentabelle".

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Der Anbieter ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-AG (www.protektor-ag.de). Im Sicherungsfall gewährleistet der Sicherungsfonds grundsätzlich die unveränderte Fortführung der betroffenen Verträge. Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht vertraglich garantierte Leistungen um höchstens fünf Prozent herabsetzen.